

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0189/25	BWH AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Betriebsausschuss BWH	05.06.2025			

Neufestsetzung von Stundenverrechnungssätzen für Personal des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben

Bei der Pflege der Grünanlagen, der Durchführung des Winterdienstes, der Straßenreinigung und der Straßenunterhaltung handelt es sich um kostenrechnende Einrichtungen, deren Entgelte auf Grundlage des Kommunalabgabegesetzes (KAG) nach den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen für die Kostenrechnung zu ermitteln sind. Nach den in der Kommunalverfassung niedergelegten Einnahmebeschaffungsgrundsätzen ist der BWH grundsätzlich verpflichtet, kostendeckende Entgelte zu erheben.

Um diesem Gebot zu folgen, ist für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof die regelmäßige Preisanpassung der Stundenverrechnungssätze notwendig.

Die Stundenverrechnungssätze für Personal wurden zuletzt im Jahr 2023 auf der Basis des Jahres 2022 kalkuliert und zum 01.01.2024 beschlossen. Auf Grund der im Frühjahr 2025 beschlossenen erheblichen Tarifsteigerungen ist es notwendig, eine Anpassung zum 01.01.2026 vorzunehmen.

Bereiche des Bauwirtschaftshofes	Stundenverrechnungssätze ab 01.01.2026
Grünflächen- und Baumpflege	43,05 €
maschinelle Reinigung	43,98 €
manuelle Reinigung	44,96 €
Winterdienst	52,64 €
Straßenunterhaltung	50,18 €
Spielplatzunterhaltung	48,41 €
Schlosser	49,67 €

Hausmeister	40,57 €
Ortsteilbewirtschaftung	42,32 €
Friedhof	44,07 €

Zuständigkeit:

§ 9 Abs. 2 Ziffer 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) für das Land Sachsen-Anhalt i. V. mit der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt die Neufestsetzung der Verrechnungssätze des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben ab dem 1. Januar 2026.

Oberbürgermeister**Anlagen:**

Kalkulation Stundenverrechnungssätze Personal
Erläuterungsbericht 2026 nur Personal

